

(Dietmar Brockes [FDP]: Frechheit!)

Ich bin nicht bereit, das zu zahlen. Wucher mache ich nicht mit. Das ist Wucher!

(Beifall von CDU und FDP)

Heute habe ich gegenüber der Gewerkschaft in dem Gespräch, an dem auch die Jugendsprecher aus den fünf Standorten beteiligt waren – im Übrigen habe ich die in den Landtag eingeladen –, gesagt:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die sitzen jetzt auf Ihre Einladung hin oben auf der Tribüne!)

Wenn ihr das für 10.000 € mit einer Ausbildungsvergütung von 345 € geregelt kriegt, dann könnt ihr das machen. – Ich bin nicht bereit, die von der DSK geforderte Ausbildungsvergütung zu akzeptieren. Wir können nicht 3.000 Lehrlingen einen Ausbildungsplatz mit einer Ausbildungsvergütung von 345 € vermitteln, und die DSK kriegt, nur weil es die Kohle ist, mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sehe ich nicht ein. Man muss gerecht sein und alle gleich behandeln.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie war das mit der Tarifautonomie, Herr Minister?)

Jetzt haben die in den nächsten Wochen zu gucken, wie sie das in ihren Gremien hinkriegen. Wenn sie es hinkriegen, dann freue ich mich darüber, dann machen wir es. Und wenn sie es nicht hinkriegen, werde ich in all den Städten, in denen die DSK ein Ausbildungszentrum unterhält, diese Maßnahmen mit einem anderen Träger durchführen. Die Lehrstellen wird es in diesem Jahr geben – allerdings zu den Konditionen, die ich hier genannt habe.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Kollege Schmeltzer, zum Flugblatt will ich Ihnen nur eines sagen: Die freie Meinungsäußerung in diesem Land gilt auch noch für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5012**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5083**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

## 5 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4239

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksachen 14/5034 und 14/5059

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5066

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5078 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Preuß von der CDU-Fraktion das Wort.

**Peter Preuß** (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der nun in zweiter Lesung zu beschließenden Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes setzen wir einen weiteren Meilenstein im Reformprozess für eine moderne, funktionsfähige und flexible Verwaltung.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Änderungen insbesondere im Bereich der Mitbestimmungstatbestände des § 72 LPVG gegenüber der bisherigen Rechtslage eine deutliche Einschränkung der Beteiligungsrechte der Personalräte bedeuten.

Wir wollen damit die Beteiligungsrechte auf das Maß des Bundespersonalvertretungsgesetzes zurückführen. Genau das bedeutet eben nicht, dass

die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen die Mitbestimmung abschaffen oder Arbeitnehmerrechte einschränken wollen. Wer das behauptet, hat das Gesetz nicht gelesen oder nicht verstanden.

Die individuellen Rechte der Bediensteten des öffentlichen Dienstes werden sogar noch gestärkt, zum Beispiel durch einen nun gesetzlich geregelten Weiterbeschäftigungsanspruch im Falle einer Kündigung, insbesondere aber bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen oder bei Nebenabreden.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Wir wollen das richtige Maß der Mitbestimmung. Wir wollen Mitbestimmung, die einem Ländervergleich standhält, die die Beteiligung der Bediensteten im öffentlichen Dienst durch Personalräte gewährleistet, aber auch die Wahrnehmung eigener Interessen wirkungsvoll ermöglicht. Deshalb ist und bleibt der Maßstab das Bundespersonalvertretungsgesetz, das im Bund und zuletzt von der damaligen rot-grünen Bundesregierung unbeanstandet angewendet wurde.

Selbstverständlich wissen wir um die Schutzfunktion der Gewerkschaften und der Personalräte. Man wird mir in den weiteren Redebeiträgen gleich bestimmt meine CDA-Mitgliedschaft vorhalten. Ich darf Ihnen daher schon jetzt verraten, dass die christliche Soziallehre, der wir uns verpflichtet sehen, gerade diese Schutzfunktion immer auch im sozioökonomischen Zusammenhang, also mit Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit sieht. Sie muss im Kontext mit dem enormen Reformbedarf stehen, den wir seit der Übernahme der Verantwortung für dieses Land vorgefunden haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sehen Ihre Mitglieder aber ganz anders!)

Das heißt: Mitbestimmung ja, aber maßvoll.

Es geht doch darum, die im Rahmen der Reformprozesse notwendigen politischen Entscheidungen in einem angemessenen Zeitraum beschleunigt, verträglich und unter Wahrung der Interessen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten durchzusetzen, mithin: die Entscheidungsprozesse zu straffen.

Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das LPVG nicht mit dem Betriebsverfassungsgesetz, das übrigens weit weniger Rechte gewährt, vergleichbar ist. Dort geht es um privatwirtschaftliche Interessen. Hier geht es ausschließlich um das Gemeinwohl, dem sowohl der Dienstherr als auch die Bediensteten verpflichtet sind.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Es ist geradezu eine Unverschämtheit, in Podiumsdiskussionen immer wieder den Eindruck zu vermitteln, die Bediensteten seien nach der geplanten Änderung der Willkür des Dienstherrn ausgeliefert.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sind sie doch!)

Maßstab des Verwaltungshandelns der Exekutive in unserem Rechtsstaat ist allein die gemeinwohlorientierte Durchsetzung des parlamentarischen Willens, also des Willens der Legislative,

(Beifall von CDU und FDP)

hier insbesondere die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen notwendigen Reformprozesse, die die Wählerinnen und Wähler in Auftrag gegeben haben.

Es bleiben zahlreiche Mitbestimmungstatbestände des § 72 LPVG, zum Beispiel die Mitbestimmung bei der Einstellung, bei der Beförderung, bei der Versetzung, bei der Umsetzung an einen anderen Dienort, bei der Höhergruppierung und bei der Eingruppierung. Alle diese Tatbestände bleiben wie bisher erhalten. Ich könnte seitenweise aus der Liste vortragen, die die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände enthält.

Die Opposition hat nicht einen einzigen Vorschlag unterbreitet, der auf eine Änderung des Gesetzesentwurfes zielt. Sie hat den Diskussionsprozess in den letzten Wochen und Monaten schlichtweg verschlafen.

Wir werden gleich von der Fundamentalopposition hören, dass die Anhörung der Sachverständigen bzw. der Verbände vernichtend gewesen sei. Mitnichten ist das so gewesen. So haben zum Beispiel der Städtetag, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund die Reform ausdrücklich begrüßt. Sie haben die Übernahme der Freistellungsregelung aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz als noch nicht weitgehend genug angesehen. Man hat sich eine Freistellungsregelung nach dem baden-württembergischen Modell gewünscht. Die mitbestimmungsfreie Umsetzung innerhalb des Dienstortes wurde ausdrücklich begrüßt. Für öffentliche Unternehmen, in denen das LPVG anzuwenden ist, sah man sogar eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Unternehmen.

Allerdings hielten die Verbände unisono die förmliche Erörterung im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat für zielführend. Dem kommen wir mit unserem Änderungsantrag nach. Wir haben uns

in der Koalition darauf verständigt, unter anderem die förmliche Erörterung beizubehalten, weil sie auf Bundesebene zwar im Bundespersonalvertretungsgesetz nicht ausdrücklich geregelt, dort aber regelmäßig praktiziert wird – allerdings mit gekürzten Fristen, sodass ein Ende der förmlichen Erörterung absehbar ist.

Beispielsweise die Deutsche Polizeigewerkschaft hat hierauf prompt reagiert und in einer Presseerklärung mitgeteilt, dass die Fraktionen der Landesregierung den Gesetzentwurf korrigiert und damit Handlungsfähigkeit, Verantwortung und Kompromissbereitschaft gezeigt haben. – Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Im Übrigen bleiben wir bei unserer mehrfach auch im Plenum vorgetragenen Auffassung, dass man sich dann, wenn man Mitbestimmung erhalten will, auf das Wesentliche der Mitbestimmung konzentrieren muss. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen dem, was an Änderungen notwendig ist, und dem, was zu erhalten ist. Genau darum haben wir in der CDU-Fraktion sehr hart gerungen. Es gibt eine Reihe von Kollegen, die der Gesetzesänderung nur mit Bauchschmerzen zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Blockade der Mitbestimmung, sondern es geht um die Funktionsfähigkeit und die Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung, die letztlich nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse der Bediensteten selbst liegt, und zwar auf der Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und den von uns vorgeschlagenen Änderungen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Stüttgen das Wort.

**Gerd Stüttgen (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landespolitisch hat uns in den letzten Wochen kaum ein Thema mehr beschäftigt als die geplante Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und schulrechtlicher Vorschriften. Demonstrationen, Zuschriften, Veranstaltungen und Gespräche haben belegt, dass das Thema Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen die Menschen sehr, sehr stark bewegt.

Auch die am 8. August dieses Jahres im Plenarsaal durchgeführte Anhörung hat das rege Inte-

resse an diesem Thema eindrucksvoll widergespiegelt. Diese Anhörung hat aber auch eindrucksvoll belegt, dass die Landesregierung und Teile der sie tragenden Koalition aus CDU und FDP mit ihrem Ansinnen, die Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen massiv abzubauen, weitgehend allein stehen. Diese Anhörung war ein Verriß ohnegleichen. Außer der Vertreterin des Bundesministeriums des Innern hat keiner der geladenen Experten den in Rede stehenden Entwurf gutgeheißen.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition der Mitbestimmung. Dabei gilt das LPVG NRW als das fortschrittlichste Mitbestimmungsgesetz in der gesamten Bundesrepublik. Es ist für uns völlig inakzeptabel, diese gewachsene Tradition der Mitbestimmung auf dem Altar der marktradikalen Ideologie „Privat vor Staat“ zu opfern! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dabei auf der Strecke!

(Beifall von der SPD)

Auch das in Koalitionskreisen gebetsmühlenartig wiederholte Argument der Anpassung an das Bundespersonalvertretungsgesetz geht völlig fehl. Die Anpassung an Bundesrecht ist gerade aufgrund der durch die Föderalismusreform I gewachsenen Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes ein Scheinargument. Eine derartige Anpassung stellt auch keinen Wert an sich dar.

Es ist zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig unsinnig, ein 23 Jahre altes Gesetz durch die Regelung eines 33 Jahre alten Gesetzes zu ersetzen. Wir kommen – das hat die Anhörung sehr eindrucksvoll belegt – nicht umhin, festzustellen, dass auch beim Bundespersonalvertretungsgesetz durchaus Reformierungsbedarf vorhanden ist. Insbesondere enthält das Bundespersonalvertretungsgesetz keine hinreichenden Regelungen zur Automatisierung, zur Informationstechnologie, zur Rationalisierung durch Technik und dergleichen.

Für meine Fraktion stelle ich fest: Hier betreibt Schwarz-Gelb einen Abbau von Mitbestimmung, der durch nichts, aber auch gar nichts sinnvoll zu begründen ist.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Ministerpräsident Rüttgers hat jüngst in seinem neuen Buch ausgeführt, dass die Mitbestimmung den Aufschwung in Nordrhein-Westfalen nicht behindert habe. Umso unverständlicher ist es dann für mich, wenn der selbsternannte Arbeiterführer Rüttgers in seinem eigenen Bereich zum Toten-

gräber der Mitbestimmung mutiert. Das passt allerdings zur Rüttgers'schen Maxime: links blinken, rechts abbiegen.

Die Koalition der Täuschung und Enttäuschung versucht, durch einen Abbau von Mitarbeiterrechten im öffentlichen Dienst einen späteren Abbau von Arbeitnehmerrechten in der Wirtschaft – genauer: eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes – einzuleiten. Was im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen anfängt, soll auf der Berliner Bühne alsbald eine Fortsetzung finden. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, die Menschen werden Ihnen die Möglichkeit dazu aber nicht geben. Spätestens seit der Bundestagswahl 2005 sollten Sie wissen, dass reiner Neoliberalismus, soziale Kälte und Schleifung von Arbeitnehmerrechten in Deutschland nicht mehrheitsfähig sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften keine Änderungsanträge eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist für uns aufgrund seiner mitarbeiterfeindlichen Ausrichtung derart negativ, dass Änderungsanträge nicht annähernd in der Lage gewesen wären, eine Heilung dieser Negativität herbeizuführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aufgrund der langen und intensiv geführten Diskussionen Ihres Entwurfs ist ein Eingehen auf einzelne Details hier und heute weitgehend entbehrlich. Ich möchte jedoch kurz auf einige erhebliche, in wesentlichen Teilen sogar verfassungsrechtliche Bedenken eingehen, die insbesondere den Schulbereich betreffen.

Die von der Landesregierung geplanten Änderungen der Schulaufsicht mit einer Trennung von Dienst- und Fachaufsicht sind letztendlich auf eine Schwächung der Personalräte ausgerichtet.

Die Chancen für eine verfassungsgemäße Bereinigung des LPVG und des Schulgesetzes sind nicht genutzt worden.

Insbesondere die unterschiedlichen Freistellungsstaffeln hinsichtlich der Personalvertretungen des Schulbereichs und der anderen Bereiche der öffentlichen Verwaltung stellen eine gleichheits-satzwidrige Ungleichbehandlung dar.

Auch die Abschaffung der dreistufigen Personalrätestruktur für den Haupt- und Förderschulbereich ist verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig.

In Ihrer Logik inkonsequent, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, lassen Sie die

Grundschulen allerdings unbelastet, wenn es darum geht, Personalräte auf Schulamtschulebene abuschaffen.

Zwar haben CDU und FDP – Herr Kollege Preuß hat es eben angesprochen – noch einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Aber auch dieser ist nicht mehr als pure Kosmetik. Er ist in keiner Weise dazu geeignet, gegen den Gesamtentwurf geäußerte Bedenken auszuräumen.

Der hier und heute behandelte Gesetzentwurf war und ist auch in der CDU-Landtagsfraktion mehr als umstritten. Schließlich haben auch Mitglieder der CDA, die hier im Landtag sitzen, gegen die geplanten Änderungen des LPVG massiv Front gemacht. Immerhin gehört etwa die Hälfte von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, der CDA an.

(Frank Sichau [SPD]: Wer ist denn der Vorsitzende?)

Ich gebe heute der Hoffnung Ausdruck, dass wenigstens Sie als CDA-Mitglieder so redlich sind, Ihre Ablehnung auch hier bei der Abstimmung deutlich zum Ausdruck zu bringen. Geben wenigstens Sie Ihre Beratungsresistenz auf, und helfen Sie mit, dass Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Mitbestimmungsland Nummer eins in Deutschland bleibt!

(Zuruf: Bloß nicht!)

Dieser Gesetzentwurf offenbart, was wir in vielen Sachbereichen in den letzten zwei Jahren erlebt haben: Die FDP treibt die CDU vor sich her.

(Manfred Palmén [CDU]: Quatsch! Unsinn!)

Die Damen und Herren der CDU-Fraktion lassen sich von der FDP wie ein Bär am Nasenring in der Manege vorführen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Noch lauter!)

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Stempel der FDP, zumal der zaghafte Versuch der CDU-Vorderen Stahl und Rüttgers, der FDP quasi in letzter Minute noch einige Änderungen abzurufen, letztlich wieder einmal nicht von Erfolg gekrönt war.

Meine Damen und Herren, wer Veränderungen will, der muss sie kommunizieren. Dazu gehört es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. CDU und FDP haben aber dafür gesorgt, dass der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen bereits kurze Zeit nach ihrer Regierungsübernahme vor gut zwei Jahren in einem Maße verunsichert und

demotiviert wurde, wie wir es vorher wohl noch nicht erlebt haben.

Nordrhein-Westfalen war immer ein Vorbild an Mitbestimmung. Das muss so bleiben. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Tun Sie es auch!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landespersonalvertretungsgesetz ist nun wirklich ausgiebig diskutiert und auch kritisiert worden. Heute werden wir in zweiter Lesung endlich entscheiden. Möglicherweise gibt es noch eine dritte – mal sehen.

Die geplante Novellierung leistet einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Flexibilisierung. Dies war und ist auch das Anliegen der Liberalen und dieser Landesregierung.

Mit der Novellierung verfolgen wir die Umsetzung diverser Punkte. Dies hat uns unter anderem der Landesrechnungshof in seinem Bericht von 2006 schwarz auf weiß ins Stammbuch geschrieben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann tut doch auch sonst einmal, was der Landesrechnungshof sagt!)

Unser Ziel, die Verwaltungslandschaft im Lande zu vereinfachen, besser zu organisieren und zu verschlanken, kann nicht vor der Personalratsstruktur, wie wir sie im Moment haben, haltmachen. Nein! Das bisherige Personalvertretungsrecht in NRW wird endlich mehr am Personalvertretungsrecht des Bundes orientiert. Dies bedeutet im Einzelnen die Neuausrichtung der Beteiligungsrechte, die Vereinfachung der Beteiligungsverfahren sowie die Anpassung an die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen und Änderungserwartungen im Dienstrecht und in anderen Rechtsbereichen.

Es tut uns nicht gut, den eingeschränkten Handlungsspielräumen der Entscheidungsträger weiter Vorschub zu leisten. Heutzutage gibt es andere, höhere Anforderungen an die Verwaltung und die Behörden im Land – sei es durch den zunehmenden Einsatz von Technik oder durch die Einführung moderner Steuerungsinstrumente oder Arbeitsmethoden –, denen wir endlich gerecht werden müssen.

(Frank Sichau [SPD]: Das werden wir!)

Wir können es uns längst nicht mehr leisten, die örtlichen Personalräte überproportional freizustellen. Daher war die Festlegung von Höchstzahlen der Freistellungen von maximal fünf im Bereich der Stufenvertretungen bei einer Begrenzung auf zwölf Arbeitsstunden pro Woche notwendig. Die Größe der Personalräte bleibt davon unberührt, sodass die effektive Vertretung der Beschäftigten gleichwohl erhalten bleibt.

Es kommt uns darauf an, dass die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen verstärkt die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, für die sie aus Steuermitteln bezahlt werden, und dass weniger reine Selbstverwaltung für eigene Beschäftigtengruppen betrieben wird.

Künftig werden Personalräte nicht mehr bei Umsetzungen ohne Dienstortwechsel befragt oder bei behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung beteiligt werden. Das bedeutet: Personalräte werden in Zukunft wieder vermehrt mit ihren originären Aufgaben betraut und dem Wohl der Arbeitnehmer und der Beamtinnen und Beamten verpflichtet sein. Dies wird sich mit dem neuen LPVG wieder in vernünftigen Bahnen und Ausmaßen bewegen und bedeutet insbesondere kürzere Fristen.

Sie wissen aber auch alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir dort, wo es Handlungsbedarf gegeben hat, nachgesteuert haben. So haben wir das Friedensgespräch, also das förmliche Erörterungsgespräch, erhalten, wenn auch mit deutlich klareren und kürzeren Fristen. Dies tut dem Verfahren gut. Zudem wird aus dem geplanten Monatsgespräch wieder das Dreimonatsgespräch, und die Personalversammlungen werden nur noch jährlich stattfinden.

Ich bin mir sicher, dass sich auch innerhalb der Behörden die Aufregung sehr schnell legen wird und wir bei unserem Grundanliegen weiterkommen werden: einen starken Staat in seinen Kernbereichen für die Zukunft fit zu machen und näher an den Bürger heranzubringen.

Über die speziellen Auswirkungen im Schulbereich wird meine geschätzte Kollegin Ingrid Pieper-von Heiden zu Ihnen sprechen.

(Zuruf von der SPD: Ist das eine Drohung?)

Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Grünen spricht Frau Düker. Bitte schön.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In § 2 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes heißt es – ich zitiere –:

„Dienststelle und Personalvertretung arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen; ...“

Liebe Koalitionsfraktionen, Herr Innenminister, das Ziel dieses Gesetzes ist mit Ihrem Gesetzentwurf ad absurdum geführt worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nein, Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz schafft keine zukunftsfähige Verwaltung, und es wird in keiner Weise dem Anspruch an ein zeitgemäßes Mitbestimmungsrecht gerecht, das auf der einen Seite die Belange der Beschäftigten wahrt und auf der anderen Seite eine effiziente Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewährleistet. Diesen Zielen, Herr Preuß, wird das Gesetz nicht gerecht; die Anhörung hat dies in eindrucksvoller Weise bestätigt.

Es stimmt auch nicht, Herr Preuß, dass die kommunalen Spitzenverbände das Gesetz wie eine Bank gelobt haben. Lesen Sie das Protokoll, dann sehen Sie, wie differenziert zum Teil die Positionierung der einzelnen kommunalen Spitzenverbände war.

Die Anhörung hat gezeigt, dass sich das bestehende Gesetz in seinen Grundstrukturen bewährt hat, dass die Verwaltung durch mehr und eine fundierte Mitbestimmung auf Augenhöhe nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Dies haben uns nicht nur die Beschäftigtenvertreter und -vertreterinnen gesagt, sondern explizit auch die Behördenleiter. Damit hat uns die Arbeitgeberseite bestätigt: Wir kommen mit den Mitbestimmungstatbeständen, mit dem Gesetz sehr gut zurecht. Lasst es so!

Herr Engel, Sie sagen immer wieder: Wir brauchen geschliffene Mitbestimmungsrechte, um unsere Verwaltungsreform durchzusetzen. – In der Anhörung haben uns aber alle Sachverständigen gesagt, dass dies, gerade wenn wir schwierige Strukturereformen in der Verwaltung umsetzen müssen, am besten mit den Beschäftigten gelingt. Wir müssen sie mitnehmen, sie in die Entscheidungsprozesse einbinden und dürfen ihnen nicht,

indem wir ihre Mitbestimmungsrechte kappen, die Dinge einfach vor den Latz knallen und sagen: Friss oder stirb!

Verwaltung funktioniert dann gut, wenn man mit den Menschen auf Augenhöhe verhandelt und sie mitnimmt. Das ist unsere Ressource. Nur wenn wir die Beschäftigten in unseren Reformprozessen mitnehmen und sie als motivierte Beschäftigte einer effizienten, modernen Verwaltung erhalten, kann unser Land, unsere öffentliche Verwaltung funktionieren.

Dieses Fundament zerstören Sie mit dem Abbau von elementaren Mitbestimmungsrechten in Ihrem Gesetzentwurf. Da hilft es auch nicht, Herr Preuß, wenn Sie das Feigenblättchen Erörterungsverfahren doch beibehalten wollen. Mit solchen engen Fristen wird es für die Personalräte enorm schwer sein – das sagen sie Ihnen sicher auch in den Gesprächen –, ihre Aufgabe, die sie mit dem Erörterungsverfahren haben, nämlich ein konsensorientiertes Dialogverfahren zu organisieren, verantwortungsbewusst zu erfüllen. Mit den Fristen werden ihnen Steine in den Weg gelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ebenso wie die SPD-Fraktion keine Änderungsanträge für diesen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern unsere Position in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht. Daraus geht sehr klar hervor, dass der Gesetzentwurf in Gänze mit seinem massiven Abbau von Mitbestimmungstatbeständen das Vertrauensverhältnis zwischen Personalräten und Dienststelle als Arbeitgeber schwächt.

(Theo Kruse [CDU]: So einfach geht das!)

Demnächst findet Mitbestimmung nach Gutsherrenart und nicht mehr auf Augenhöhe statt. Dies stellt einen fundamentalen Angriff – deswegen kann man das auch nicht mit Änderungsanträgen schwächen – auf die bewährten demokratischen Strukturen der öffentlichen Verwaltung in NRW dar.

Daher sagen wir: Demokratie darf nicht vor Behördentüren haltmachen. Demokratie gehört zu einer funktionierenden, modernen Verwaltung dazu, genauso, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wie sie dazugehört, wenn man ein Unternehmen führt. Schauen Sie sich an, welche Maßstäbe im Betriebsverfassungsgesetz gelten. Auch die Wirtschaft hat mittlerweile erkannt, dass man mit der Mitbestimmung besser arbeitet und zu besseren Ergebnissen kommt als gegen seine eigenen Beschäftigten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist ein Affront den Beschäftigten gegenüber. Das werden wir nicht mitmachen und ihn daher ablehnen. Die Gründe dafür haben wir in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Demokratie ist für uns mehr als ein Feigenblättchen, das Sie auf dieses Gesetz kleben. Demokratie muss gelebt werden, auch in unseren Behörden. Das bringt unser Land voran. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Düker. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schleunige Verwaltungsstrukturreform bedingt schnelle Entscheidungen und schnelle Verfahren. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir eine Anpassung des Landespersonalvertretungsgesetzes vornehmen. Mir ist dabei wichtig – das hat auch der Kollege Preuß zum Ausdruck gebracht –, dass es sich hier um einen angemessenen Ausgleich der Interessen handelt.

Frau Düker, es ist keine Veränderung des § 1 des LPVG vorgesehen, also kann es auch keine Änderung bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit geben.

(Monika Düker [GRÜNE]: § 2 ist das!)

Alle Schauermärchen und Tartarenmeldungen sind völlig haltlos. Vermitteln Sie doch bitte den Menschen hier im Raume nicht den Eindruck, als ob der restliche öffentliche Dienst außerhalb Nordrhein-Westfalens in Knechtschaft lebt. Das ist schlichtweg die Unwahrheit. Wir machen hier nur etwas, was andere seit vielen Jahren und Jahrzehnten praktizieren. Vor allem – das möchte ich hervorheben – ändern wir etwas, was Sie nicht geändert haben, nämlich eine verfassungswidrige Vorschrift im LPVG. Die haben Sie zwölf Jahre lang stehen lassen. Das zeigt, dass Sie hier nicht auf der Höhe der Zeit waren.

Die Botschaft des Bundesverfassungsgerichts ist völlig klar: Die Personalhoheit und Organisationshoheit des Dienstherrn muss wieder gestärkt werden. Das tun wir an dieser Stelle.

Die Mitbestimmung wird an die im Bund und in vielen Bundesländern angepasst, wo das funktioniert. Wir harmonisieren das Personalvertretungsrecht und führen in wenigen Bereichen eine Beteiligungsintensität zurück. Das ist bei der technischen Ausstattung, bei Umsetzungen, und zwar auch bei

„leitenden Angestellten“, der Fall. Ferner – darauf hat bereits Herr Kollege Engel hingewiesen – führen wir Freistellungen zurück. Dies hat der Landesrechnungshof ja ausdrücklich angemahnt, und dieser ist bekanntlich nicht von den Koalitionsfraktionen gestellt, sondern er ist ein unabhängiges Organ.

Mit einer im Wesentlichen 1:1-Umsetzung halten wir absolut Maß. Ich sage noch einmal sehr deutlich, weil das immer wieder falsch herüberkommt: Es ist eben nicht nur der Bund, sondern es sind auch Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, aber das von der SPD allein regierte Rheinland-Pfalz ebenfalls, die diese Vorschriften haben. Es ist erstaunlich, dass es in diesen Ländern und im Bund nicht dauernd Änderungsabsichten und Demonstrationen gibt. Das scheint alles ganz schiedlich und friedlich zu laufen. Deswegen sind wir sicher, dass das auch hier so sein wird.

Es ist richtig – das haben die beiden Vertreter der Koalitionsfraktionen gesagt –, dass es in der Anhörung unterschiedliche Stimmen gegeben hat. Es gab die positiven Botschaften des Bundes. Daneben gab es in den Kernfragen Zustimmung von den kommunalen Spitzenverbänden. Und dort, wo Kritik angemeldet worden ist, ist ja etwas geändert worden – das hat ja bereits der Kollege Preuß vorgetragen –, nämlich Rückkehr zum Vierteljahresgespräch, einmal im Jahr eine Personalversammlung und – Frau Düker, hier muss ich mich schon wundern – die Aufnahme der förmlichen Erörterung. Diese förmliche Erörterung gibt es im Bund gar nicht. Wie man das, was wir machen, schlechter finden kann, ist erstaunlich. Wir haben das wieder eingeführt, was auch in der früheren Zeit da war. Dass das allerdings zügig ablaufen muss, dass wir keine Zeitverzögerung haben wollen, ist sicherlich auch klar.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte, weil bei der Opposition manchmal Erinnerungslücken auftauchen und die Krokodilstränen ein Stück weit deutlich gemacht werden müssen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sind keine Krokodilstränen!)

Ihnen sagen, dass Sie vor dem Hintergrund des Bull-Berichts vom Beamtentum Abstand nehmen – das sage ich auch dem einen oder anderen Zuhörer auf der Tribüne –

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

und die Mitbestimmung der privaten Wirtschaft einführen wollten. Gerade die Punkte, die der vormalige Ministerpräsident hier vorgetragen hat,

sind genau diejenigen, die wir jetzt herausnehmen. Da geht es nämlich in der Tat um Umsetzungsfragen und Ähnliches, was es auch in der freien Wirtschaft gerade nicht gibt. Das Gleiche gilt für die Mitbestimmung über unternehmerische Entscheidungen und über die Auslagerung von Arbeitsplätzen. Also gerade die Punkte, die Sie jetzt kritisieren, sind im Bereich der freien Wirtschaft nicht mitbestimmungspflichtig. Das Recht wollten Sie ursprünglich für den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen einführen. Das zeigt, dass das alles letztendlich nur Augenschere ist.

Meine Damen und Herren, die gesamte Arbeit von Ihnen hat sich früher auf „Kommissionitis“ zur Gemeindeordnung, zum öffentlichen Dienst, zur Polizeistruktur konzentriert. Am Ende waren Sie mut- und im wahrsten Sinne des Wortes kraftlos. Ich sage nur: Was in allen Ländern problemlos funktioniert, ist eine gute Basis für vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Dr. Rudolph das Wort.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, ich wollte eigentlich nichts zu Ihrer Rede sagen, weil Sie ja in dem gesamten Prozess der Gesetzgebung die Diskussion gegenüber der Öffentlichkeit, dem Parlament, den Gewerkschaften und den Betroffenen weitgehend verweigert haben.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Deswegen würde ich gerne in der Tradition, die der Herr Kollege Körfges im Rahmen der anderen Debatte begründet hat, einfach etwas aus der „Financial Times Deutschland“ zitieren. In der Ausgabe vom 10. September 2007 steht unter der Überschrift „Ideologischer Triebtäter“ – ich zitiere –:

„Ingo Wolf spricht gerne in Parolen: ‚Privat vor Staat‘, ‚Leistung soll sich lohnen‘, ‚Fahnden statt verwalten‘. Ob ihm dieses Talent noch lange nützt, ist fraglich. Seit gut zwei Jahren ist der FDP-Politiker Innenminister von Nordrhein-Westfalen und hat in seiner Amtszeit die Leistung vollbracht, die Kommunen, die Polizei, die eigenen Mitarbeiter, den Koalitionspartner CDU und selbst seine Parteifreunde zu vergrätzen. Über seine Ablösung wird spekuliert. Eine Panne folgt auf die andere.“

Die Aufzählung erspare ich Ihnen. Aber das, was Sie gerade hier gesagt haben, war in der Tat wie das Pfeifen im dunklen Wald. Hiermit wollten Sie gegenüber den eigenen Parteifreunden, den eigenen Kritikern aus der CDU beweisen, dass das, was Sie hier unternehmen, irgendetwas mit Logik und planvollem Vorgehen zu tun hat. Aber es ist bei Weitem nicht so.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Preuß, Sie wurden ja von Ihrem Koalitionspartner wieder in Anspruch genommen. Als Sie hier auftraten und ich Ihre politische Rolle in dieser Debatte begriff, habe ich mich gefragt, ob ich Sie bedauern oder bemitleiden soll. Nach Ihrer Rede tue ich beides. Ich bedauere Sie, und ich bemitleide Sie. Denn es ist jedem klar, der sich ein bisschen mit Mitbestimmung und Personalvertretungsrecht auskennt: Wenn Sie dieses Gesetz beschließen, dann ist das Mitbestimmungsland Nordrhein-Westfalen abgebrannt.

(Beifall von der SPD)

Das passt in die Logik Ihrer Politik – das hat schon der Vormittag gezeigt –: Sie zerstören erst das Tariftreuegesetz – in anderen Bundesländern wird es übrigens gerade eingeführt; das könnte man als Gegenbeispiel anführen, aber Sie greifen Beispiele auf, wie es Ihnen passt –, Sie schwächen die kommunale Selbstverwaltung – das Geschacher über die WestLB haben wir uns heute noch einmal anhören dürfen –, und Sie machen die Sparkassen privatisierungsreif.

(Ralf Witzel [FDP]: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Und so kann man diesem Ministerpräsidenten – er sitzt dort in den Abgeordnetenreihen – nur sagen: Das, was Sie hier machen, auch in Bezug auf das Landespersonalvertretungsgesetz, ist alles andere als die Verteidigung der sozialen Marktwirtschaft.

Ich habe mich übrigens während der gesamten Debatte gefragt, wo eigentlich der Vorsitzende der „KPCDU“ ist, der selbst ernannte Arbeiterführer, der Nachfolger von Karl Arnold und der Nachahmer von Johannes Rau, weil ich ihn auf den Demonstrationen, auf den Kundgebungen und auf den vielen Veranstaltungen von Wählerinnen und Wählern, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, gern gesehen hätte. Aber er war nicht da, er hat geschrieben. Er schreibt – oder er singt. In „Spiegel Online“ am 10. September gab es die schöne Überschrift über Jürgen Rüttgers: „Troubadour gegen den Neoliberalismus“.

(Heiterkeit von der SPD)



Lieber Herr Rüttgers, als Sie bei Ihren Auftritten in Berlin versucht haben, Streit in Ihre Partei zu treiben, habe ich an einen Asterix-Comic gedacht. Darin gibt es auch einen, der immer singen will. Der heißt Troubadix.

(Heiterkeit von der SPD)

Das ist immer dasselbe Lied: Sobald er anfangen will, gegen die Römer zu singen, kommen die eigenen Leute, fesseln ihn und hängen ihn in den nächsten Baum.

(Ralf Jäger [SPD]: Gute Idee!)

Genau das, Herr Rüttgers, ist mit Ihnen und Ihren Parteifreunden in Berlin bei der Buchvorstellung passiert – nichts anderes. Derweil ging das Gelage der übrigen Gallier am Wildschwein weiter. Und damit bin ich auch bei der Frage, ob wir eigentlich einen Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen haben. Er sitzt dahinten. Auch das ist bemerkenswert, dass dieser Arbeitsminister während der gesamten Debatte ganz tief abgetaucht ist.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo er doch so fleißig ist!)

Herr Laumann, ich habe viele öffentliche Äußerungen von Ihnen zu bundespolitischen Themen gelesen. Wenn es ernst wird und gefragt wird, wo der Vorsitzende der CDA ist, so stellt sich heraus: Bei einer solchen Frage ist er nicht da. – Verzeihen Sie das Wort, aber mir kommt das ein bisschen so vor, Herr Laumann: politische Lauscheperereien in Berlin und Laumann in Düsseldorf.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

– Das mit den Phrasen, das werden Sie noch sehen. – Ich komme jetzt zum Schluss.

(Beifall von der FDP)

Ich hatte gehofft, dass einige von Ihnen, die jetzt laut hineinrufen – einige waren mutig –, auch nach den öffentlichen Ankündigungen, in der Abstimmung Bekennermut zeigen und mit guten Argumenten gegen den Gesetzentwurf stimmen. Aber nach der Einlassung zu Beginn des Wortbeitrages vom Kollegen Preuß glaube ich: Wir werden von der CDA heute wieder einmal keinen Bekennermut erkennen.

(Beifall von der SPD)

Wir werden sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie aus Bedenkenträgern auch in dieser Frage Gepäckträger der FDP-geführten Regierung werden und Sie einem Gesetz über die Hür-

den verhelfen, das sie innerlich wirklich nicht vertreten können.

(Beifall von der SPD)

Unsere Haltung ist klar: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wenn wir die Regierung wieder stellen, nehmen wir dieses Gesetz zurück, das Sie verabschieden wollen. Ich weiß auch, worauf Sie setzen: Sie setzen auf Weihnachten, auf die Vergesslichkeit der Wählerinnen und Wähler, auf die Vergesslichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber ich sage Ihnen: Das Thema geht weiter, die nächsten Personalratswahlen stehen bevor, und wir, meine Fraktion, meine Partei, werden nicht müde, bei solchen Anlässen darauf hinzuwirken, dass das, was die 700.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen an Rechten hatten und was wir zu unserer Regierungszeit erkämpft haben, wiedergewonnen wird. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, Ihr Wortbeitrag hat mich dazu gebracht, auch noch einiges anzumerken. Ich habe heute von Ihnen keinen ernsthaften Vorschlag, keinen Verbesserungsvorschlag, keinen Ansatz zum LPVG gehört.

(Beifall von der CDU – Unruhe von der SPD)

Sie haben ausschließlich Schlagzeilen irgendwelcher Tageszeitungen, billige Polemisierungen und Phrasen vorgetragen, nichts anderes.

(Beifall von der CDU)

Ich muss ernsthaft den Eindruck gewinnen: Wenn Sie keinen konstruktiven Vorschlag einbringen können, dann müssen wir uns als Christdemokraten noch vertiefter Sorgen um die Zukunft der Sozialdemokratischen Partei in Nordrhein-Westfalen machen. Tiefer geht es kaum.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Rudolph, wodurch unterscheidet sich die heutige Landesregierung von den Vorgängerregierungen der letzten beiden Legislaturperioden?

(Zuruf von der SPD: Kompetenz!)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Ministerpräsidenten Clement und Steinbrück sowohl eine

Verwaltungsstrukturreform als auch ein geändertes Landespersonalvertretungsgesetz in den Jahren 1997, 1998, 1999 ganz oben auf der Tagesordnung hatten. Sie sind gescheitert. Das ist der Unterschied zu heute. Wir haben die Kraft für diese Reformen, wir bringen vernünftige Vorschläge ein, wir riskieren die Auseinandersetzung, und wir stellen uns der Diskussion.

Schon auf der ersten Seite des Gesetzentwurfes zum Landespersonalvertretungsgesetzes – das sollten Sie sich noch einmal in Ruhe ansehen – steht sehr nüchtern, aber in der gebotenen Sachlichkeit geschrieben: Ja, wir brauchen eine Strukturveränderung in Nordrhein-Westfalen; Voraussetzung dafür ist ein modernes, der Zeit angepasstes Dienstrecht. – Nicht mehr und nicht weniger bringt diese Koalition auf den Weg. Neben dem Tagesordnungspunkt, den wir zuvor diskutiert haben, der Gemeindeordnung, ist das ein weiteres wichtiges Reformprojekt, das in diesem Jahr Gott sei Dank beschlossen und auf den Weg gebracht wird.

Das ist der Unterschied zu den Vorgängerregierungen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Kruse, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Theo Kruse (CDU):** Sie haben die Zeit der Strukturveränderungen im wahrsten Sinne des Wortes verschlafen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Wir haben noch eine weitere Wortmeldung, und zwar von Frau Pieper-von Heiden für die FDP-Fraktion.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes leistet einen entscheidenden Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Flexibilisierung. Dieses war und ist ein Grundanliegen der FDP.

Der Landesrechnungshof hat im Jahre 2006 die durch das LPVG zugelassenen, weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten insbesondere im Schulbereich scharf kritisiert. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich die nackten Zahlen einmal vor Augen führt, nämlich:

Für 35.000 Beschäftigte an Gymnasien sind derzeit sechs Personalräte auf Bezirksebene und ein Hauptpersonalrat auf Ministeriumsebene zustän-

dig. Für 18.500 Beschäftigte hingegen an den Förderschulen – das ist gerade einmal die Hälfte der Beschäftigtenzahl – sind insgesamt 60 Personalräte zuständig: 54 auf Schulamtschulebene, fünf auf Bezirksebene und einer auf Ministeriumsebene. Das ist schlicht und ergreifend für die Hälfte der Beschäftigtenanzahl das Zehnfache an Personalräten. Wenn diese Zahl nicht eindrucksvoll ist und zum Handeln auffordert, dann weiß ich es auch nicht mehr.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Pieper-von Heiden, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Ich möchte bitte fortfahren. – Das ist in der Tat ein Missverhältnis, das so nicht angehen kann.

Meine Damen und Herren, mit den Neuregelungen, die den Schulbereich betreffen, wird der Intention des Landesrechnungshofes, die Freistellungspraxis im Schulbereich zu überprüfen, Rechnung getragen. Von den 200 vorgeschlagenen Einsparstellen realisiert die Landesregierung nun 165, das heißt 165 komplette Lehrerstellen, die den Schulen zugute kommen und somit Garant für eine bessere Unterrichtsversorgung werden.

Meine Damen und Herren, es war und ist uns sehr wichtig, dass die für den Schulbereich wichtige Schulformbezogenheit der Personalvertretung erhalten bleibt. Das wollten die Lehrer so. Dafür haben wir uns auch eingesetzt. Und das war auch einsehbar.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Damit entsprechen wir voll den Wünschen der Lehrerschaft. Auch haben wir die von der Lehrerschaft gewünschten und nachvollziehbaren Halbjahresbesprechungen beibehalten, was sich aus der Anhörung ergeben hat. Sie sehen also: Auf das, was Sinn macht, sind wir eingegangen und haben es erhalten. Wo dringend Handlungsbedarf bestand, da haben wir dem auch entsprochen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen ein modernes Personalvertretungsrecht, das die Mitbestimmung der Beschäftigten sichert und gleichzeitig den Interessen des Landes an einer effektiv und effizient arbeitenden Verwaltung dient. Dies ist hervorragend gelungen. Sie können diesem Gesetz eigentlich nur zustimmen. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Sagel, fraktionslos.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn sich einige in der Koalition schon sorgen: Noch gibt es eine Opposition. Offensichtlich gibt es auch immer noch die SPD. Von daher ist Ihre Sorge an dieser Stelle unberechtigt.

Eines ist klar: Dieser Gesetzentwurf ist in keinsten Weise zustimmungsfähig. Er ist so grandios schlecht, dass man ihn einfach nur ablehnen kann. Das ist die Realität.

(Beifall von der SPD)

Deswegen gibt es auch keine Änderungen.

(Zurufe von der CDU: Oho!)

Mit den geplanten Änderungen erleben wir auch ein besonders krasses Beispiel ideologischer neoliberaler Politik. Das sage ich heute schon zum dritten Mal an diesem Rednerpult, denn das zieht sich durch Ihre gesamte Politik im Moment. Es ist eine harte, brutale Attacke, die Sie hier auf Arbeitnehmerrechte unternehmen. Und die selbsternannte Arbeiterpartei CDU zeigt an dieser Stelle einmal wieder ihr wahres Gesicht.

(Unruhe)

Die hier mit den Stimmen von CDU und FDP im Landtag geplanten Änderungen am Personalvertretungsgesetz sind ungeheuerlich und arbeitnehmerfeindlich.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Die CDU/FDP-Koalition beschneidet damit massiv das über Jahrzehnte bewährte Gesetz zum Nachteil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Das Ziel der CDU, den Personalabbau im öffentlichen Dienst zu beschleunigen und massiv Stellen abzubauen, ist das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Daher unterstütze ich die Forderung der Gewerkschaften nach einer leistungsstarken und funktionierenden Verwaltung im öffentlichen Dienst, bei der Polizei, den Schulen durch mehr und nicht weniger Mitbestimmung.

Ich erkläre mich an dieser Stelle deutlich solidarisch mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und allen Kräften, die Änderungen am Personalvertretungsgesetz wieder rückgängig machen wollen.

Ich zitiere einige Punkte, die die Gewerkschaft selber dazu genannt haben: Mit dem generellen Zurückschneiden von Beteiligungsrechten der Personalräte und Rechten der Beschäftigten wird eine in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang gewachsene Mitbestimmungskultur geschwächt und beseitigt. Gerade sie hat die gewaltigen Umstrukturierungen von Industrie und Verwaltung in der Vergangenheit ermöglicht.

Wäre sich die Landesregierung wirklich bewusst, dass die zur Reform der öffentlichen Verwaltung überfälligen Maßnahmen nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn die Beschäftigten diesen Prozess auch im Rahmen der Mitbestimmung aktiv mitgestalten, hätte sie von diesem Gesetzeswerk abgesehen. Mitbestimmung unterstreicht die Bedeutung der Menschen. Durch Mitbestimmung werden Entscheidungen im Konsens gefunden und damit Kosten verringert. Sie sorgt für Motivation bei den Beschäftigten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Du sollst nicht alles nur vorlesen, sondern deine eigene Meinung sagen! – Erhebliche Unruhe)

– Sorry, aber so kann ich nicht reden.

(Glocke)

Wir wissen: Mitbestimmung bietet einen vielfältigen gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen. Sie dient als demokratische Kultur von wirtschaftlicher Macht und Willkür. Sie fördert Sozialverträglichkeit und unternehmerisches Handeln. Sie dient der Verbesserung des Betriebsfriedens. Sie sorgt für höhere Akzeptanz von Managemententscheidungen und unterstützt gute Unternehmensführung. Sie sichert Kooperation und fördert das Betriebsklima als wichtige Voraussetzung für Innovation.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Du könntest wenigstens so tun, als wäre das deine eigene Meinung!)

Empirische Studien belegen: Mitbestimmung rechnet sich.

Herr Kollege Rudolph, der neoliberale Wolf ist halt ein echter Sympathieträger. Nomen est omen – da kann ich Ihnen nur völlig zustimmen.

Ansonsten finde ich die Art und Weise, wie Sie hier mit mir umgehen, nicht besonders erträglich.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen noch Frau Düker um das Wort gebeten.

Ich wäre Ihnen dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas ruhiger sein könnten. Es ist in der Tat für die Rednerin oder den Redner schwer zu reden, wenn man ständig durch ein Gemurmel gestört wird. Das geht Ihnen doch auch so.

**Monika Düker** (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zauberwort, das von den Koalitionsfraktionen und vom Minister in dieser Debatte eingeführt und immer wieder gebraucht wurde, lautet „modern“. Es hieß, wir bräuchten etwas richtig Modernes. Das Moderne kommt aber völlig inhaltsleer daher, nicht nur weil Halbfettmargarinen in der Werbung auch modern genannt werden. Was verstehen Sie denn eigentlich unter dem Begriff „modern“?

Herr Kruse, es kann doch nicht wirklich modern sein, um Ihnen ein Beispiel zu nennen, wenn man die Mitbestimmung bei Privatisierungen abbaut. Was finden Sie daran modern?

Worum geht es dabei? Viele von Ihnen sind in den Kommunen parlamentarisch aktiv. Ich nenne Ihnen ein klassisches Beispiel: Die Reinigungskräfte in der Verwaltung der Kommune sind zu teuer, und man sucht sich irgendeinen Dumpinglohnanbieter, um das Ganze preiswerter zu machen. Dann privatisiert man auf Kosten der Beschäftigten, um Kasse zu machen.

Bei solchen Transaktionen – das steht im Gesetz – möchte man die lästigen Personalräte, die die Interessen dieser Beschäftigten vertreten, bei denen es sich meistens um Frauen und um Beschäftigte im Niedriglohnbereich handelt, nicht mehr mit am Tisch haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wird hierdurch faktisch stattfinden. Deswegen reiht sich diese Reform mit dem Abbau der Mitbestimmungsrechte im LPVG in eine Phalanx von Gesetzen ein, die uns der Innenminister vorlegt. Heute Morgen diskutierten wir die GO-Reform, in der sich Ihre Ideologie breitmacht. Ihre Ideologie „Privat vor Staat“ fragt nicht mehr, auf wessen Kosten das in diesem Lande geht.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das geht auf Kosten der Beschäftigten. Hier herrscht Ideologie und nicht der Pragmatismus zu prüfen, was funktioniert und was nicht.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Der Begriff „modern“ sollte mit folgenden Inhalten gefüllt werden: mit einer Verwaltung, die effizient arbeitet, die die Beschäftigten bei wichtigen Ent-

scheidungen mitnimmt und die den Beschäftigten auf Augenhöhe begegnet und nicht in Gutsherrenart von oben herab handelt. So funktioniert moderne Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mal ehrlich: Wenn man die Beschlüsse der CDA – in Ihren Reihen gibt es 40 % CDA-Mitglieder –, Ihres sozialen Arbeitnehmerflügels, wirklich ernst nehmen würde,

(Zurufe von der SPD)

hätte dieses Gesetz in diesem Parlament heute keine Mehrheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Parlamentarismus zeigt sich auch darin, dass dieses Parlament der Regierung eine rote Karte zeigt, wenn es darum geht, seinem Gewissen zu folgen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Helmut Stahl [CDU]: Jeden Tag! – Weitere Zurufe)

Ihre Basis, liebe CDA-Mitglieder in der CDU, hat Sie eindringlich aufgefordert, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu verweigern. Machen Sie die Faust in der Tasche und heben Sie die andere Hand! Mit diesem Verhalten wird auch dem Parlamentarismus in diesem Land heute ein schwerer Schaden zugefügt werden. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Düker. – Meine Damen und Herren, jetzt hat noch einmal der Innenminister, Herr Dr. Wolf, um das Wort gebeten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich hat die SPD ihre Abwahl immer noch nicht verkraftet; anders kann man die Darstellung des Kollegen Rudolph nicht verstehen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Er zeigt ungebrochen das schon öfter zitierte sizilianische Verhältnis zur Wahrheit. Er ist zum Märchenerzähler mutiert.

(Heiterkeit und Beifall von Theo Kruse [CDU] – Widerspruch von der SPD)

Ich will in aller Deutlichkeit sagen, Herr Rudolph: Wir haben mit den Betroffenen und mit den Gewerkschaften vor Kabinettsbefassung das Gespräch gesucht.

(Ralf Jäger [SPD]: Ist klar! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum wissen die Gewerkschaften das nicht? – Weitere Zurufe – Glocke)

Wir sind immer in der Kontinuität geblieben, miteinander zu sprechen. Das schließt allerdings nicht aus, dass hinterher gegensätzliche Standpunkte bestehen bleiben.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schartau?

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Ja.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön.

**Harald Schartau** (SPD): Herr Wolf, während der Anhörung zum Landespersonalvertretungsgesetz habe ich alle anwesenden Gewerkschafter und Personalratsvertreter explizit gefragt, ob zu irgendeinem Zeitpunkt die Landesregierung mit dem Ansinnen auf sie zugekommen sei, über die Veränderungspläne beim Personalvertretungsgesetz mit ihnen zu reden. Sie haben unisono Nein gesagt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Zurufe von der CDU: Frage!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Das war keine Frage, Herr Kollege Schartau.

**Harald Schartau** (SPD): Meine Frage ist, wieso Sie das heute anders darstellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Unruhe)

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Nachdem es ja doch noch eine Frage wurde, will ich sie gern beantworten: Der Ministerpräsident und ich haben mit allen in Betracht kommenden Gewerkschaften vor der Kabinettsbefassung Gespräche geführt.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer kommt für Sie in Betracht?)

Damit ist Lügen gestraft, wer behauptet hat, es sei nicht miteinander gesprochen worden.

(Beifall von der FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Rudolph hat sich des Weiteren hinreißen lassen, von Ideologie zu sprechen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei Ihrer Steilvorlage ist das auch nicht schwierig!)

Wenn hier jemand ideologisch argumentiert hat, dann Sie, Herr Rudolph. Wer von „Mitbestimmungsland abgebrannt“ redet, wenn es sich um eine Harmonisierung des Rechts mit dem Bund und mit anderen Ländern handelt, sagt schlichtweg die Unwahrheit und versucht zu polemisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Frau Düker, Ihnen darf ich sagen: Es handelt sich um eine Harmonisierung – weitestgehend 1:1. Wir haben über die Änderungen gerade gesprochen, die im Regelfall für alle Beteiligten sehr positiv sind. Wir haben auch als Koalition der Erneuerung

(Oh! und Lachen von SPD und GRÜNEN)

an vielen Stellen Recht, das vorher über 1:1 hinaus umgesetzt war, harmonisiert. Wir wollen, dass dieses Land wettbewerbsfähig ist und dass es schleunig agieren kann. Deswegen machen wir, was notwendig ist.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben einen Abgeordneten dieses Parlaments mit einer Asterix-Figur verglichen. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Dann sind Sie der Idefix. Die Idefixe bellen; die Karawane zieht weiter, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen in **namentlicher Abstimmung**, die fristgerecht von der SPD-Fraktion beantragt wurde, über den Gesetzentwurf in der Fassung der **Beschlussempfehlung** und des Berichts des Innenausschusses **Drucksache 14/5034** in Verbindung mit **Drucksache 14/5059** zum Gesetzentwurf Drucksache 14/4239 ab. Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Form seine Zustimmung geben will, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein, und wer sich enthalten will, enthält sich.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie ein wenig Ruhe walten lassen, um es den Schriftführern etwas leichter zu machen, das manchmal leise gesprochene Ja oder Nein zu verstehen. – Herr Tenhumberg, Sie beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 3.)

Ist jemand im Plenarsaal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Herr Becker, wie votieren Sie? – Mit Nein, das hatte ich mir gedacht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Ruhkemper? – Mit Nein.

Herr Ellerbrock? – Mit Ja, auch das war klar.

Ist noch jemand im Plenarsaal, der seine Stimme abgeben möchte und es noch nicht getan hat? – Das ist nicht der Fall.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, das **Ergebnis** liegt vor: Für den Gesetzentwurf in der Fassung des Innenausschusses haben 98 Abgeordnete gestimmt, 85 haben mit Nein gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der **Beschlussempfehlung** des Innenausschusses **Drucksachen 14/5034 und 14/5059** in zweiter Lesung **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir stimmen jetzt über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/5066** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Es gibt noch einen weiteren **Entschließungsantrag**, und zwar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5078 – Neudruck**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und FDP. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Post hat gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung um die Abgabe einer persönlichen Erklärung gebeten. Das kann man nach der Abstimmung tun, wie wir es jetzt machen. Bitte schön.

**Norbert Post** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, wenn man einem Gesetz zustimmt, dessen Inhalt man nicht in vollständiger Form teilt, auch wenn die Einsicht einer Reihe von

Kollegen in die Notwendigkeit der Erhaltung von Beteiligungsrechten zu einer anderen Entscheidung in der Fraktion geführt hat.

Meine Damen und Herren, ich gebe deshalb diese persönliche Erklärung in meinem Namen, allerdings auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen Klöpffer, Billmann, Kern, Kleff, Tenhumberg und Solf ab.

Das Änderungsgesetz zum LPVG hat im Laufe der letzten acht Monate eine Reihe von guten Veränderungen erfahren. Im letzten halben Jahr haben wir, einige Mitglieder aus der Arbeitnehmergruppe der CDU, hart um den Erhalt von mehr Rechten im LPVG gekämpft. Uns ging und geht die Eindämmung von Mitbestimmung und Mitwirkung in § 72 und § 73 zu weit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sind trotz guter Argumente für die Erhaltung weiterer Rechte der Landesbediensteten an der Vergleichbarkeit mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz und dessen Anwendung bei der Abstimmung der Fraktion gescheitert.

Auf der anderen Seite hat diese Koalition unter Führung der CDU in der Gesamtheit der Arbeit eine gute gemeinsame Arbeit für dieses Land geleistet

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und wird dies auch zukünftig tun. Diese Arbeit wollen wir auf keinen Fall aufs Spiel setzen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Post. – Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## 6 Flüchtlinge aus NRW dürfen nicht nach Guinea abgeschoben werden!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5021

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Abgeordneten Düker das Wort. Bitte schön.

**Monika Düker** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Leider, muss ich sagen, steht wieder einmal ein Verfahren in der Kritik, nämlich das sogenannte Sam-